

**Änderung des Anhangs zur Grundordnung der Technischen Universität Dresden vom 24. September 2015** (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 11/2016 vom 21. Juli 2016, S. 138, geändert in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 21/2017 vom 27. September 2017, S. 139)

Das Rektorat hat am 7. August 2018 die Weiterentwicklung des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften zu einem Bereich nach § 4 der Grundordnung der Technischen Universität Dresden und die Aufhebung des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften als Zentrale Einrichtung nach § 92 Abs. 1 SächsHSFG nach Herstellung des Benehmens mit dem Hochschulrat und dem Senat zum 1. Oktober 2018 beschlossen.

Das Rektorat hat am 11. September 2018 die Weiterentwicklung des Bereichs Ingenieurwissenschaften zu einem Bereich nach § 4 der Grundordnung der Technischen Universität Dresden und die Aufhebung des Bereichs Ingenieurwissenschaften als Zentrale Einrichtung nach § 92 Abs. 1 SächsHSFG nach Herstellung des Benehmens mit dem Hochschulrat und dem Senat zum 1. Oktober 2018 beschlossen.

Demgemäß ist der Anhang der Grundordnung der TU Dresden wie folgt zu ändern:

1. Im ersten Satz unter dem Halbsatz „Die Technische Universität Dresden gliedert sich in folgenden Fakultäten und Bereiche als Grundeinheiten“ sind in Nummer 2 die Wörter „Philosophische Fakultät“ durch „Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften“ zu ersetzen. In Nummer 3 sind die Wörter „Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften“ durch „Bereich Ingenieurwissenschaften“ zu ersetzen. In Nummern 4 sind die Wörter „Fakultät Erziehungswissenschaften“ durch „Fakultät Wirtschaftswissenschaften“ zu ersetzen. Die Nummern 5 bis 9 sind zu streichen. Die Nummerierung von 10 bis 14 sind in die Nummerierung 5 bis 9 zu überführen.
2. In Satz 2 ist der zweite Anstrich („Bereich Ingenieurwissenschaften“) und dritte Anstrich („Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften“) zu streichen.